



Bereich Sport und Bäder
Az:
Datum: 09.11.2007

2007/316
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	28.11.2007	14
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2007	
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Sportstättenentwicklungskonzept

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht und die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Sportstättenentwicklungskonzept“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Sportplatzes an der Uferstraße entsprechend dem in der Vorlage vorgestellten Sanierungsumfang vorzubereiten und den zuständigen Gremien (Betriebsausschuss 1 und 3) zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, über die Empfehlung des Arbeitskreises „Sportstättenentwicklungskonzept“ hinausgehend, eine Lösung mit zwei Großspielfeldern in Kunstrasenausführung an der Lage „Gänsebusch“ an der Kanalstraße vorzulegen und den zuständigen Gremien (Betriebsausschuss 1 und 3) zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplan zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für die Vorplanung bereitzustellen.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Ende Juli 2004 hat die Stadt Castrop-Rauxel der IAKS (Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen e. V.) den Auftrag zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes für die Stadt Castrop-Rauxel erteilt.

Der Abschlussbericht wurde am 17. November 2005 dem Arbeitskreis „Sportstättenentwicklungskonzept“, bestehend aus Vertretern aus Politik, Verwaltung und Sportsportverband, vorgestellt.

Die seitens der Gutachter gemachten Handlungsvorschläge sind verwaltungsseitig unter Einbeziehung des Sportsportverbandes abzugleichen und in ein politisch zu beschließendes Umsetzungskonzept einzuarbeiten. Hierbei sollte bei der Durchführung einzelner Maßnahmen die Verfügbarkeit von Budgetmitteln eine entscheidende Rolle spielen.

Empfehlung des Arbeitskreises „Sportstättenentwicklungskonzept“

In seiner letzten Sitzung am 11. September 2007 erarbeitete der Arbeitskreis folgende Empfehlung an die politischen Gremien:

§ Nebenplatz Stadion	:	Vermarktung
	:	
§ Sportplatz Habinghorst	:	Vermarktung
§ Sportplatz Uferstraße:	:	<u>Sanierung:</u>
		§ Rückbau Tennenplatz und Einbau Kunstrasen
		§ komplette Trainingsbeleuchtung
		§ 4 x 100 m Laufbahn
		§ 1 x Weitsprunganlage
		§ 1 x Kugelstoßanlage
§ Kleine Lösung an der Kanalstraße „Gänsebusch“, angepachtete Sportanlage DJK Viktoria Habinghorst		1 Großspielfeld und ein Trainingsplatz mit Kunstrasen und Trainingsbeleuchtung, Umkleidegebäude, Parkplatz mit Zufahrt von der Kanalstraße

Bei der Vielzahl der Mannschaften, die sich nach der Sanierung der Anlagen am Gänsebusch erfahrungsgemäß noch steigern wird, ist ein gemeinsamer Trainings- und Spielbetrieb auf dieser Anlage sehr problematisch.

Alternative am „Gänsebusch“ zur besseren Nutzung (große Lösung)

- § 2 Großspielfelder mit Kunstrasen und Trainingsbeleuchtung
- § Zufahrt mit ausreichenden Parkplätzen von der Kanalstraße aus (Zusage Landesbetrieb Straßenbau Bochum liegt vor)
- § Umkleidegebäude

Um die große Lösung „Gänsebusch“ finanzieren und auch die Sportplätze Henrichenburg, Rauxel, Frohlinde und Pöppinghausen noch sanieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Fläche des Nordlagers in erforderlichem Umfang in die Vermarktung einzubeziehen.

Um entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises „Sportstättenentwicklungskonzept“ im Bereich Gänsebusch eine neue Sportplatzanlage errichten und die Kampfbahn Habichthorst sowie den Stadion-Nebenplatz vermarkten zu können, ist die Schaffung von entsprechendem Planungsrecht erforderlich.

Für die Neuanlage des Sportplatzes Gänsebusch ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Fläche befindet sich im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes, so dass der Landschaftsschutz an dieser Stelle zurücktreten müsste.

Zur Vermarktung des Sportplatzes Habichthorst sowie des Stadion-Nebenplatzes und zur Erzielung entsprechender Grundstückswerte sind die Voraussetzungen für höherwertige Nutzungen zu schaffen. Im Bereich des Stadion-Nebenplatzes ist die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 12 erforderlich, der die Fläche derzeit als Baugrundstück für den Gemeindebedarf und gleichzeitig Verbandsgrünfläche ausweist. Zur Vermarktung und Entwicklung des Sportplatzes Habichthorst als Wohnbaufläche ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Vermarktung der Flächen ist über öffentliche Ausschreibungen vorzunehmen.

Die Schaffung des Planungsrechts wird ab der förmlichen Einleitung der Verfahren voraussichtlich 12 Monate in Anspruch nehmen.